

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 02/0142</b>	
<b>40 - Amt für junge Menschen</b>			<b>Datum: 05.03.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Struckmann	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**20.03.2002**

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Der Ausschuss für junge Menschen hat zum Haushalt 2002 die Mittel für die Schaffung einer Sozialpädagogikstelle zur Vorbereitung und Begleitung von Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche beschlossen.

Nach Beschluss des Stellenplanes durch die Stadtvertretung und Besetzung der Stelle sind – wie bereits auf der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 06.02.02 mündlich vorgetragen -folgende Schritte zum Aufbau eines Jugendbeirates geplant:

1. Schritt  
Unterstützung und Durchführung von projekt- (z.B. Schulwegsicherung, Neubauvorhaben) und einrichtungsbezogenen (z.B. Hausversammlungen und Jugendausschüsse in Jugendeinrichtungen, Schüler/innenvertretungen in Schulen) Beteiligungsformen
2. Schritt  
Zusammenfassen von Teilnehmer/innen verschiedener Beteiligungsformen in einem Stadtteil, Koordination von unterschiedlichen Beteiligungsansätzen
3. Schritt  
Bildung eines Stadtteilbeirates, bestehend aus (delegierten?) Vertreter/innen der projekt- und einrichtungsbezogenen Beteiligungsformen
4. Schritt  
Vorbereitung und Durchführung der Wahl eines Beirates in einem Stadtteil  
(die Schritte 2-4 können auch parallel oder zeitversetzt in mehreren Stadtteilen erfolgen)
5. Schritt  
Koordination und Zusammenführen der Beiräte verschiedener Stadtteile zu einem zentralen Gremium
6. Schritt  
Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Norderstedter Kinder- und Jugendbeirat

Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in den Stadtteilen und stadtweit (Schritt 4+6) erfolgen entsprechend den bereits im Ausschuss für junge Menschen vorgestellten Verfahren. Bis dahin sind die erforderlichen Voraussetzungen (Datenschutzsatzung, Richtlinien zur Beiratswahl) in Kraft zu setzen.

Voraussetzung zur Durchführung dieses Verfahrens ist von Seiten der Stadt die o.g. personelle Ausstattung. Die darüber hinaus erforderlichen Sach- und Honorarmittel sind über das Einwerben von Drittmitteln aufzubringen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------